



Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0
Fax 07681 404 179
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de
www.stadt-waldkirch.de

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:

Montag bis Mittwoch 14.00 - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag	8.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1-5, Tel. 07681 19433

Die Tourist-Info hat wieder verl. Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 15.30 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1
Telefon 07681 477 99 90
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34
Telefon 0162 288 42 08
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de
Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1
Telefon 07681 97 63
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de
Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5
Telefon 07681 408 90
Mail: info@wowi-waldkirch.de

Technische Betriebe

Breitmatte 3
Telefon 07681 474 35 10
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20
Mail: info@tbw-waldkirch.de

Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31
Telefon 07681 88 01
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de
Donnerstag 18.00 - 20.00 Uhr

Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)
Fabrikstraße 15
Telefon 07681 477 88 90
Störung: Tel. 07681 493 99 95
Mail: info@sw-waldkirch.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Stadt Waldkirch - wird in der Zeit vom 06.09.2021 bis 10.09.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch; der Raum ist rollstuhlgerecht; für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datenseitengerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 10.09.2021 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Waldkirch, Bürgerservice, Marktplatz 1 - 5, 79183 Waldkirch, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen - Lahr durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10.09.2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.09.2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich

macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Waldkirch, 26.08.2021
gez. Götzmann, Oberbürgermeister

VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

Wahrschein bequem per Internet beantragen

Zur Bundestagswahl am Sonntag, 26. September, kann die Erteilung eines Wahlscheines schriftlich, elektronisch (z.B. im Internet oder per E-Mail) oder durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung beantragt werden. Telefonische Anträge und Anträge per SMS sind nicht zulässig. Die Stadt Waldkirch bietet die Beantragung eines Wahlscheines auf der städtischen Internetseite unter <https://www.stadt-waldkirch.de> in der Rubrik „Sonderthemen“ unter dem Stichwort „Bundestagswahl 2021 - Wahlschein beantragen“ an. Bei Fragen zum Antragsverfahren stehen die Mitarbeitenden des Wahlamts unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung: Tel. 07681 / 404-104 oder per E-Mail an meldebehoerde@stadt-waldkirch.de oder per Fax an 07681 / 404-129.

Tour de Waldkirch – walking Edition

Die „Tour de Waldkirch – walking Edition“ bietet bis Freitag, 17. September, auf acht größeren und acht Familienwanderungen die Gelegenheit, Waldkirch und seine Umgebung beim Wandern zu entdecken und dabei etwas zu gewinnen. Die Schwarzwalddereine Waldkirch-Kandel und Kollnau-Gutach haben jeweils zweimal vier Routen festgelegt, die entweder mit der Familie oder als etwas größere Tour erwandert werden können. Unterwegs liegt immer eine Stempelstation, an denen Stempel gesammelt werden können. Die Stempelstationen sind mit einem DIN A4-Plakat gekennzeichnet, wobei entweder eine Zange mit unterschiedlicher Prägung angebracht ist oder die Huss'schen Stempel zum Einsatz kommen. Wer sechs gesammelt hat, kann am Gewinnspiel der Stadt teilnehmen. Die Routen stehen für einen PDF-Download oder als gpx-Dateien unter dem folgenden Link zur Verfügung: www.touren-zweit-aelerland.de. Die Flyer, in die die Stempel eingetragen werden können, liegen in den Ortsverwaltungen, im Rathaus Waldkirch oder neben dem Aushang des Schwarzwalddereins am Marktplatz beim „Bayersepple“ aus. Die gestempelten Flyer können bis Freitag, 24. September, an Lina Vasen, Stadtmarketing, Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch gesteckt werden oder in einem der Rathäuser abgegeben werden. Der Flyer steht zum Ausdrucken außerdem auf der Internetseite der Stadt Waldkirch unter www.stadt-waldkirch.de zur Verfügung.

Öffnungszeiten städtische Einrichtungen

Die **Städtische Musikschule** hat gemäß der derzeitigen Corona-Verordnung geöffnet. In den Sommerferien bleibt sie geschlossen. Weitere Informationen und viele Onlinekonzerte gibt es auf der Internetseite der Musikschule unter www.musikschule-waldkirch.de.

Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“: Offene Kinder- und Jugendarbeit
Dienstag (Brett-)Spieltag von 16.30 bis 18 Uhr (6 bis 9 Jahre) und von 18.15 bis 19.45 Uhr (9 bis 14 Jahre). **Mittwoch** Erlebnis und Herausforderung von 16.30 bis 18 Uhr (6 bis 9 Jahre) und von 18.15 bis 19.45 Uhr (9 bis 14 Jahre) jeweils mit Yvonne, Jessy und Kathrin. **Freitag** Offener Treff von 14 bis 17 Uhr für Mädchen, Jungen und alle mit Yvonne und Jessy. Teilnahme nur mit Anmeldung möglich. Außerdem mit Maske, Hände waschen und Anmeldung im Roten Haus an der Gruppentür. Anmeldung und weitere Informationen zu Angeboten im Mehrgenerationenhaus „Rotes Haus“ unter der Telefonnummer 07681 / 490127.

Bürgertreff Kollnau (Hildastraße 2):
Der Zugang zum Bürgertreff Kollnau ist rollstuhlgerecht.
Sprechzeiten Brigitte Beck: dienstags, 10 bis 12 Uhr und donnerstags von 16 bis

Fortsetzung auf Seite 4

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

www.stadt-waldkirch.de

Vorwahl
Waldkirch (0 76 81)

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Sonntag 13.00 - 17.00 Uhr

Museumscafé ist derzeit geschlossen
Kirchplatz 14, Tel. 47 85 30
info@elztalmuseum.de
www.elztalmuseum.de

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 13.00 Uhr
und 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag und Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
Schlottsadtallee 9, Tel. 2 41 47
info@mediathek-waldkirch.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 12.00 - 19.30 Uhr

Schwimmbad-Allee 1, Tel. 474 10 30
schwimmbad@stadt-waldkirch.de
www.schwimmbad-waldkirch.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung
Freie Str. 17, Tel. 07681 474 08 57

Öffnungszeiten:

Täglich 9.00 - 16.30 Uhr

Emmendinger Str. 3, Tel. 49 01 27
roteshaus@abs.stadt-waldkirch.de

Öffnungszeiten:

Di. bis Do. 17.00 - 21.00 Uhr
und jeden zweiten Freitag
18.00 - 22.00 Uhr
nach Voranmeldung
Fabrikstraße 16, Tel. 47 47 09
hauserjugend@abs.stadt-waldkirch.de

Zutritt nach individueller Absprache

Merkinstraße 19, Tel. 55 70
postkorb@musikschule-waldkirch.de

Rettungszentrum

Lange Str. 118, 79183 Waldkirch
Telefon Rettungszentrum 47 43 83-0
Notruf Feuerwehr 112
info@feuerwehr-waldkirch.de
www.feuerwehr-waldkirch.de

17 Uhr und nach Vereinbarung unter Telefon 07681 / 4948105 oder per E-Mail an buergetreff-kollnau@stadt-waldkirch.de.
Sprechzeiten von Ortsvorsteherin Gabriele Schindler: jeden ersten Mittwoch im Monat von 11 bis 12 Uhr.
Beratung für Menschen mit Behinderung bei Christ Fraider: donnerstags von 17 bis 18 Uhr.
Eternacafé: dienstags von 15 bis 17 Uhr mit Anmeldung unter Telefon 07681 / 9020 oder per E-Mail an info@kinderschutzbund-waldkirch.de.
Mittagstisch, Kaffee und Beratung, Sozialdienst Katholischer Frauen / Sozial-psychiatrischer Dienst Landkreis Emmendingen auf Anfrage.
Strick- und Häkeltreff 14-tägig freitags von 14.30 bis 18 Uhr.
Digitale Hilfe, PC-Initiative Elztal e.V.: jeden 1. Montag im Monat, von 9 bis 11.30 Uhr. Weitere Informationen werden auf Nachfrage per E-Mail an presse-v@pci-elztal.de oder unter Telefon 07681 / 478899 erteilt.
Offene Bücherbank: Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbücher zum Mitnehmen vor dem Haus.
Sprachkurse, Sport- und Musikangebote sowie weitere Angebote auf Anfrage.
Das **Elztalmuseum** ist geöffnet. Der Besuch ist nur nach vorheriger Reservierung einer Eintrittskarte auf dem Portal eveno.com möglich. Ein negativer Antigen-Test ist für Personen notwendig, die nicht über einen Nachweis einer Genesung oder vollständigen Impfung verfügen. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch bis Sonntag 13 bis 17 Uhr. Derzeit ist die Sonderausstellung „Akrobaten, Mordgeschichten, Liedgenuss – Die Drehorgel im Kontext des Jahrmarkts“ zu sehen. Die Ausstellung wird von einem abwechslungsreichen Programm begleitet: Am Donnerstag, 23. September, findet um 19 Uhr ein Vortrag mit Führung zu den Figuren-Motiven bei Waldkircher Drehorgeln mit Figurenregal statt und am Donnerstag, 21. Oktober, rundet eine Kuratorenführung mit Apero um 18.30 Uhr das Begleitprogramm ab.
Die **Mediathek** ist für den Publikumsverkehr geöffnet. **Aufgrund der aktuellen Personalsituation in der Mediathek bleibt diese bis auf Weiteres am Mittwochnachts geschlossen.** Die begrenzte Personenzahl wird über eine Ampel geregelt. Es wird außerdem darum gebeten, dass jede Person, auch Kinder, einen der im Eingangsbereich aufgestellten Körbe nehmen und das entsprechende Datenblatt ausfüllen. Es gilt 3G und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln – das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske wird vorausgesetzt.

Die Stadt Waldkirch gratuliert!

■ Suggestal

Helmut Zimber (80)

■ Buchholz

Otto Ripp (75), Erika Emma Jehle (80)

■ Waldkirch

Gabriele Friedrich (85), Erika Ingeborg Knape (85), Waltraud Maria Maier (70), Ruth Mente (75), Wolfram Adolf Albert Naumann (90), Johannes Georg Beha (70)

INFORMATION, BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG IM GENERATIONENBÜRO

Das Generationenbüro im RathausInnenhof der Stadt Waldkirch bietet zahlreichen Institutionen Raum für soziale Beratung in verschiedenen Lebenslagen. Zu den Beratungszeiten ist das Generationenbüro auch unter Telefon 07681 / 404-232 zu erreichen. Die Postanschrift lautet: Marktplatz 1-5, 79183 Waldkirch.

AGJ Obdachlosenberatung

Freitag von 9 bis 12.30 Uhr

BDH Bundesverband Rehabilitation

Donnerstag von 14 bis 17.30 Uhr sozialrechtliche und sozialmedizinische Beratung für Mitglieder und Interessierte oder 07681 / 2091789 - auch außerhalb der Sprechzeiten.

Deutscher Kinderschutzbund/Ortsverein Waldkirch e.V.

Donnerstag von 11 bis 12 Uhr Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern; außer in den Schullerferien.

Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)/Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Kostenfreie Beratung freitags von 13.30 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter Telefon 07641 / 93341203. Beratung auch in Emmendingen, Herbolzheim, Emmendingen und Elzach bei: EUTB Diakonisches Werk Emmendingen, Telefon 07641 / 9185-13 oder -16 (Herr Hensel, Frau Funk); EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V., Telefon 07641 / 96212-65 (Frau Thiemann)

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Die Beratung findet von Montag, 23. August, bis Freitag, 17. September, nur in Emmendingen statt. Die Außensprechstunden im Generationenbüro entfallen. Beratung montags 12 bis 16 Uhr nach Vereinbarung unter Telefon 07641 / 4513095 oder pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de. Vereinbarungen zu anderen Zeiten sind ebenfalls möglich.

Der Pflegestützpunkt ist eine von den Pflege- und Krankenkassen sowie vom Landratsamt Emmendingen getragene Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte im Landkreis Emmendingen. Die Beratung ist trägerunabhängig, neutral, allumfassend und kostenlos. Weitere Informationen: www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt.

Sozialverband VdK

Derzeit keine Sozialrechtsberatung vor Ort. Telefonisch ist der VdK jedoch erreichbar unter 0761 / 504490.

Sozialverband VdK / Ortsverband Waldkirch

Allgemeine Beratung jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18 bis 19 Uhr nach telefonischer Vereinbarung unter 07681 / 4937878. Zurzeit nur telefonisch.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V.

Reguläre Beratung für Seniorinnen und Senioren mittwochs von 10 bis 12 Uhr. In den Monaten August und September ist Sommerpause; in dieser Zeit findet keine Sprechstunde statt.

Stadtseniorenrat Waldkirch e.V. „SSR digital“

Regulärer Infotreff / EDV-Kurs jeden 2. Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr. In den Monaten August und September ist Sommerpause; in dieser Zeit findet kein Infotreff statt.

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT, DES LANDRATSAMTS

Zwei Gärten öffnen am Sonntag, 29. August, für Gäste

Bei der Aktion „Tag der offenen Gartentür“ können am Sonntag, 29. August, zwei Gärten in Simonswald und in Freiamt besucht werden. Heike und Lothar Hug in Simonswald (Unteralstraße 14e) laden von 11 bis 17 Uhr in ihren

kleinen Hausgarten mit Nutz- und Obstgarten ein, der in die offene Landschaft übergeht. Zu sehen sind einige Staudenbeete, kleinere Wasserelemente sowie eine Kräuterspirale mit Gabionen. Ursula Hauber in Freiamt (Niedertal 8) öffnet ihren Garten von 12 bis 18 Uhr für Gäste. Es ist ein romantischer Staudengarten in schöner Landschaft mit sehr großer Pflanzenvielfalt, außergewöhnlichen, farblich abgestimmten Kombinationen, Rosenbänken, Sitzplätzen und vielen individuellen Gestaltungselementen. Infos zur Anfahrt und alle weiteren Garten-Termine gibt's unter www.landkreis-emmendingen.de.

Anträge für Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) werden öffentliche und private Projekte zur Stärkung des Lebens in ländlichen Gebieten gefördert. Ein Schwerpunkt des ELR ist ein Förderprogramm, mit dem Wohnraum in den ländlichen Gemeinden geschaffen bzw. durch Modernisierung erhalten werden soll und so auch die Grundversorgung in den Gemeinden abgesichert wird. Anträge für das Jahr 2022 können von Privatpersonen bis zum 30. September 2021 gestellt werden. Bürgerinnen und Bürger können entsprechende Projekte, die für eine Förderung in Frage kommen, bei den Gemeinden anmelden und beantragen. Bei den Städten und Gemeinden sind auch weitere Informationen zum Förderprogramm erhältlich.

Projektanträge für Europäischen Sozialfonds (ESF)

Ab sofort können Projektanträge für Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gestellt werden. Schwerpunkte der Arbeitsmarktstrategie 2022 sind Projekte, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit und die Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, verbessert werden können. Gefördert werden auch Projekte zur Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit. Im Förderjahr 2022 stehen für Projekte im Landkreis Emmendingen voraussichtlich 165.000 Euro aus dem Europäischen Sozialfonds zur Verfügung. Der vollständige Text der Arbeitsmarktstrategie 2022 ist auf der Internetseite des Landratsamts Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Sozialamt veröffentlicht. Die ESF-Projektanträge können ab sofort bis zum 30. September 2021 bei der L-Bank (Landes Kreditbank Baden-Württemberg in Karlsruhe) eingereicht werden. Der webbasierte ESF-Antrag ELAN sowie weitere Informationen zum Programm und zu den ESF-Förderanträgen können unter <http://www.esf-bw.de> abgerufen werden, Auskunft erteilt das Landratsamt Emmendingen unter Telefon 07641 / 451-363.

Müllabfuhr ab September wieder alle zwei Wochen

Mit dem August geht auch die wöchentliche Leerung der Grauen Tonne zu Ende, die nur in den Sommermonaten Juli und August galt. Ab September werden die Mülltonnen wieder alle zwei Wochen am gewohnten Wochentag geleert. Die genauen Termine stehen im Abfallkalender.

WEITERE INFORMATIONEN

Informationen der Rentenversicherung für Berufsanfänger

Viele Jugendliche starten in den nächsten Wochen in ihr Berufsleben. Mit dem Beginn ihrer ersten Beschäftigung erhalten die Berufsanfängerinnen und -anfänger ein Schreiben mit ihrem Sozialversicherungsbescheid. In diesem wichtigen Dokument steht unter anderem die Versicherungsnummer und welcher Rentenversicherungsträger für die Empfängerin oder den Empfänger zuständig ist. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg weist darauf hin, dass in der Versicherungsnummer das korrekte Geburtsdatum enthalten sein muss. Alle persönlichen Angaben im Ausweis sollten genau überprüft werden. Denn nur so ist gewährleistet, dass alle Beiträge für die spätere Rente auch von Anfang an richtig verbucht sind. Sollten Daten nicht korrekt sein, dann muss umgehend eine Berichtigung mit einem entsprechenden Nachweis beantragt werden, zum Beispiel mit der Geburtsurkunde. Seit Januar 2017 werden die persönlichen Daten auch als QR-Code auf den Ausweis gedruckt. Alte Sozialversicherungsausweise behalten ihre Gültigkeit. Der Sozialversicherungsausweis muss genauso sorgfältig behandelt werden wie der Personalausweis. Bei jedem Beschäftigungsbeginn oder wenn eine Sozialleistung (zum Beispiel Arbeitslosengeld) beantragt wird, benötigt man diesen Ausweis zum Nachweis der vergebenen Versicherungsnummer. Geht der Ausweis verloren, wird beschädigt oder ändern sich die personenbezogenen Daten, dann kann man kostenlos einen neuen Ausweis anfordern. Am einfachsten geht das entweder über die Krankenkasse oder über die Online-Dienste der Deutschen Rentenversicherung unter www.eservice-drv.de.

Weitere Informationen gibt es in den Broschüren „Die Rentenversicherung – verlässlicher Partner von Anfang an“ und „Berufsanfänger und ihre Sozialversicherung“. Sie können kostenlos unter Telefon 0721 / 825-23888 oder per E-Mail presse@drv-bw.de bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de stehen die Broschüren ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Präventionshinweise des Polizeipräsidiums Freiburg: Ransomware ist Tor zur digitalen Erpressung

Internetkriminelle nutzen Verschlüsselungs-Trojaner, um Rechner zu sperren. Verschlüsselt werden zumeist Dateien, die für das Opfer wichtig oder unwiederbringlich sind. Die Täter drohen damit, die Daten teilweise oder komplett zu löschen. Hierdurch soll der Leidensdruck beim Opfer und somit auch dessen Zahlungsbereitschaft erhöht werden. Ransomware wird häufig über Anhänge in Spam-E-Mails verbreitet.

So schützen Sie sich vor einer Infektion mit Ransomware: Führen Sie regelmäßig Updates der Software und Betriebssysteme durch. Nutzen Sie aktuelle Anti-Viren-Software. Führen Sie regelmäßig Datenbackups Ihrer Daten vom Netzwerk auf getrennten Speichermedien (externe Festplatten) durch. Im Falle einer Infektion mit Ransomware finden Sie eine Zusammenstellung kostenfreier Entschlüsselungstools auf www.NoMoreRansom.org. Das Projekt wird von Europol-EC3 in Zusammenarbeit mit behördlichen und privatwirtschaftlichen Partnern betrieben. Öffnen Sie keine Anhänge in E-Mails, die Ihnen von unbekanntem Absendern zugeschickt wurden. Grundsätzlich: Auch bei Ihnen bekannten Absendern sollten Sie Anhänge nicht ungeprüft öffnen. Schreiben Sie bei Zweifel den Absender an und erkundigen sich nach

dem Anhang. Nutzen Sie hierfür nicht die Antwort-Funktion in der E-Mail. Für weitere Fragen oder Beratung kann man sich gerne über freiburg.pp-ra-evention@polizei.bwl.de melden.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2021.

Vollsperrung Am Schmelzofen

Die Straße Am Schmelzofen in Waldkirch-Kollnau wird im Bereich nach der Hausnummer 9 bis Mittwoch, 8. September, aufgrund von Anschlussarbeiten voll gesperrt.

Vollsperrung des Verbindungswegs in Richtung „Am Bruckwald“

Der gemeinsame Geh- und Radweg im Bereich der Unterführung der B294 zwischen der Breitmatte und Am Bruckwald wird ab Montag, 16. August, bis voraussichtlich Donnerstag, 31. März 2022, werktags von 7 bis 17 Uhr voll gesperrt. Es ist eine Umleitung über die Kandelstraße/Rosenweg ausgeschildert. Grund für die Sperrung sind Bauarbeiten wegen des Regenrückhaltebeckens Am Bruckwald.

Vollsperrung der Fahrbahn und Gehwegsperrung Kandelstraße

In der Zeit bis voraussichtlich Dienstag, 28. September, ist die Fahrbahn und der Gehweg in der Kandelstraße in Waldkirch im Bereich Kandelstraße 17 wegen der Aufstellung eines Baukrans voll gesperrt. Der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite bleibt frei.

Vollsperrung des Geh- und Radweges entlang des Uferwegs in Gutach

Bis Donnerstag, 30. September, ist der Geh- und Radweg entlang des Uferwegs in Gutach nach Haus 6 wegen des Umbaus „Pegel Elz“ voll gesperrt.

Vollsperrung der Elzstraße

Die Straße im Bereich Elzstraße 20/22 ist ab Mittwoch, 1. September, bis voraussichtlich Samstag, 9. Oktober, wegen der Aufstellung eines Gerüsts voll gesperrt. Fußgänger:innen und Radfahrer:innen können passieren.

Sanierung der B 3

Das Regierungspräsidium Freiburg (RP) saniert die B 3 bei Kenzingen zwischen Hecklingen und Herbolzheim (Kreis Emmendingen) auf einer Länge von 4,2 Kilometern, wodurch es schnittweise bis Anfang August zu Sperrungen kommen wird. Die Arbeiten haben am Montag, 21. Juni, zwischen Herbolzheim und Kenzingen begonnen. Der Verkehr wird während der Bauarbeiten weitläufig umgeleitet. Anfang bis Mitte Juli wird der Verkehr durch die Kenzinger Stadtmitte geführt. Das RP empfiehlt, auf die A 5 zwischen den Anschlussstellen Riegel und Herbolzheim auszuweichen.

Herausgeber: Stadt Waldkirch

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Oberbürgermeister Roman Götzmann, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts

AWO-Stüble ist wieder da

Waldkirch. Ab Mittwoch, 1. September, 14 Uhr, gibt es wieder den allseits bekannten und beliebten Nachmittagskaffee mit musikalischer Umrahmung

und Mitsingen in der Schletstallallee 9. Die Veranstaltung findet wieder wöchentlich statt. Es gilt die 3-G-Regel gemippt, genesen oder getestet.

Wandertermine

Kollnau/Gutach

■ **Schwarzwalddverein Kollnau-Gutach:** Am Sonntag, 5. September, Wanderung zum Zimbereck, an der Ostflanke des Vögelsteins entlang. Treffpunkt um 10 Uhr am Schuldenhof-Spielplatz (früher Waldhaus). Über den unteren Rebbergweg geht's hinüber nach Gutach, an der Brücke können Gutacher Mitwanderer dazustoßen weiter geht es zum Zimbereck, zum Schluss wird der neu trassierte Elztalweg genutzt. Gehzeit 3,25 Stunden, 11 km. Um Anmeldung bei Infos bei Friedel Eble, Telefon 07681 / 9947, E-Mail: U.Buff@vodafone.de wird gebeten.

der Elz geht es am Eulenwald entlang nach Niederwinden und dann über Hillersberg hinauf zum Dobelberg, Pause im „Gartenstüble“, danach zum Rauchsühli und dann nur noch bergab und zurück zum Ausgangspunkt. Treffpunkt um 9 Uhr am Schießbrücke in Bleibach. Info und Anmeldung bis Freitag, 27. August, bei Dr. Charly Koehler, Telefon 07681 / 22213 oder Mail: karlfranz.koehler@gmail.com.

Feierabendradeln ins Elztal am Mittwoch, 1. September. Leichte Tour, 30 km mit geringen Steigungen. Treffpunkt um 17.30 Uhr an der Schletstallallee. Auskünfte und Anmeldung bis 31. August bei Dr. Charly Koehler, Telefon 07681 / 22213 oder Mail: karlfranz.koehler@gmail.com.

Donnerstags-Wanderung am 2. September vom Stadtrainsee auf dem Herrenweg nach Suggenbad. Die leichte Tour ist 10 km lang und weist nur wenige Höhenmeter auf. Treffpunkt um 13.30 Uhr am Stadtrainsee. Auskünfte und Anmeldung bis 1. September bei Lona Zillgith, Telefon 07681 / 4978066 oder Mail: lona.zillgith@posteo.de.

Oberprechtal

■ **Schwarzwalddverein Oberprechtal:** Am Sonntag, 29. August, findet eine Wanderung auf dem Panoramaweg rund um Malterdingen statt. Die Wegstrecke beträgt 15 km (je nach Wetterlage wäre auch eine abgekürzte Version der Tour möglich). Treffpunkt um 12.30 Uhr bei der Festhalle in Oberprechtal. Anfahrt nach Malterdingen in kleinen Fahrgemeinschaften. Die Tour beginnt beim Rathaus an der Hauptstraße um ca. 13.30 Uhr. Gäste sind willkommen. Rucksackverpflegung und Getränke bitte mitbringen. Schlusseinkehr auf Wunsch möglich. Die geltenden Corona-Regelungen sind zu beachten (3 G - Regel), ein entsprechender Nachweis ist im Bedarfsfall vorzuzeigen. Infos bei Wanderführer Thomas Hoch, unter Telefon 07681 / 22777.

Waldkirch

■ **Schwarzwalddverein Waldkirch-Kandel:** Am Sonntag, 29. August, mittelschwere Schwangenecktour mit 12,5 km. Vom Wanderparkplatz an

Elzach/Winden

■ **Schwarzwalddverein Elzach-Winden:** Tageswanderung am Sonntag, 29. August, Treffpunkt um 11 Uhr am Bahnhof Elzach. Auf einer ausichtsreichen Wanderung mit einigen etwas anstrengenden Passagen werden die Elzacher Kernstadt umrundet und dabei auch Yach und Prechtal gestreift. Schlusseinkehr ist vorgesehen, Strecke 12 km. Leitung: Konrad Rotzinger, Telefon 071-8334649. Mitglieder und Gäste sind willkommen. Nähere Infos auch unter www.svw-elzach-winden.de.